

## Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeisterin  
der Stadt Rheine  
48427 Rheine

über den

Landrat  
des Kreises Steinfurt  
48563 Steinfurt

**Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I;  
Genehmigung zur Umwandlung des Kopernikus-Gymnasiums in  
Rheine zu einer gebundenen Ganztagschule**

Ihr Antrag vom 07.10.2009, FB 1/40 ree

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz genehmige ich den Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 06.10.2009, der die Umwandlung des Kopernikus-Gymnasiums zu einer gebundenen Ganztagschule i. S. d. Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.07.2008 bzw. meiner Rundverfügung vom 31.07.2008, Az.: w. o. zum Schuljahr 2010/2011 beinhaltet.

Ich gehe davon aus, dass die sächlichen, räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen am Kopernikus-Gymnasium gegeben sind bzw. geschaffen werden, um den erweiterten Ganztagsbetrieb zum 01.08.2010 schrittweise, beginnend mit der 5. Klasse, aufnehmen zu können.

V	M	I	N	III	R
Stadt Rheine					
08. DEZ. 2009					
Schulen					

08. Dezember 2009  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
48.02.01.01-707

Auskunft erteilt:

Herr Kock  
Herr Sczigalla

Durchwahl:  
411-4110 / 4115

Telefax: 411-84110

Raum: N 2055 / N 2056

E-Mail:

bernhard.kock  
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Straße 9  
48147 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

Bürgertelefon:  
0251 411 - 4444

Schultelefon:  
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:  
0251 411 - 3300

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17  
Haltestelle Bezirksregierung II  
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung  
Gronau oder Rheine  
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Konto der Landeskasse:

WestLB AG  
BLZ: 400 500 00  
Konto: 61 820  
IBAN: DE65 4005 0000 0000  
0618 20  
BIC: WELA3303

## Bezirksregierung Münster



Dem durch die Errichtung des Ganztagsangebotes entstehenden Stellenmehrbedarf wird durch entsprechende Zuweisung von Stellen Rechnung getragen.

Seite 2 von 2

Mit dieser Genehmigung wird das Kopernikus-Gymnasium zu einer Ganztagschule gem. § 9 Abs. 1 Schulgesetz. Für den Ganztagsbetrieb gelten grundsätzlich die in den Runderlassen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2006 (BASS 12-63 Nr. 2), getroffenen Regelungen. Abweichend davon hat der Ganztagsbetrieb am Kopernikus-Gymnasium an mindestens drei Wochentagen jeweils mindestens sieben Zeitstunden zu umfassen. Alle Schülerinnen und Schüler sind gem. § 41 Abs. 1 Schulgesetz verpflichtet, in dieser Zeit an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

Für die Aufbauphase des Ganztagsangebotes am Kopernikus-Gymnasium steht als Ansprechpartnerin Frau Leitende Regierungsschuldirektorin Sowa-Erling zur Verfügung.

Ich wünsche dem Kopernikus-Gymnasium einen erfolgreichen Start in den Ganztagsbetrieb

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kock'.

Kock